



Objekt Ortsteil Vers.-Nr./EGID Eschenbach Dorfstrasse 13 190655169 **Custor-Haus**

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal

kantonal Nr. 7 Eschenbach (geschütztes Objekt)

□ national

Weitere Inventare

⋈ ISOS: *E 1.0.1* \boxtimes KGS:

Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)

KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für



0520



0522

Bautyp Wohnbau **Bauzeit** 1771

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Custor-Haus ist ein repräsentativer Wohnbau mit Rokokozierformen und -ausstattung. Es ist architektonisch und baukünstlerisch von hoher Bedeutung. Erbaut wurde es unter Josef Anton Kuster, späterem Landammann der Grafschaft Uznach. Vor diesem Hintergrund zeugt das Bürgerhaus mitsamt der erhaltenen Ausstattung im Innern von den Verhältnissen und Ansprüchen des Bauherrn. Im Zusammenhang mit seiner leicht von der Strasse zurückversetzten Lage, welche dem Gebäude einen entsprechenden Wirkungsraum bietet, handelt es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g. Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Das Custor-Haus - auch Kuster-Haus und Landrichterhaus genannt - ist in Anderes 1966 ausführlich beschrieben.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 49-52 STUDER 2005 S. 151-152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 89E

sortier_nr 70

archäologie_kom

Objekt Vers.-Nr./EGID Ortsteil Gibel Bannholzstrasse 603.1 Kapelle Maria zum Schnee Inventare nach § 115 Bst. g PBG lokal kantonal Nr. 13 Goldingen (geschütztes Objekt) □ national

Weitere Inventare

⊠ ISOS: 0.1.1

KGS:

Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur) KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für



0897



0288

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1722

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die massive kleine Barockkapelle wird beidseitig von nur einem Stichbogenfenster geöffnet. Der Kapellenraum ist gewölbt, auf dem Dach ein hölzerner verschindelter Dachreiter. Die Kapelle verfügt an der Giebelseite über ein Zifferblatt mit inwendigem Uhrwerk. Der Eingang wird von einer hölzernen Dachkonstruktion mit Pfeilern überdacht.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g. Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Rippengewölbter Chor, Tonnengewölbe im Schiff. Empore von 1873.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 66-68 STUDER 2005 S. 176

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 603G

sortier_nr 2110

archäologie_kom

KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für

Objekt Bannholzstrasse Wohnhaus	5	VersNr./EGID 596G 597G 1120726	Ortsteil Gibel
Inventare nach § 115 Bst. g I lokal kantonal national	3G Nr. 16 Goldingen (geschütztes Objekt)		Gibel 13
Weitere Inventare ISOS: KGS: Archäologie:	Ortolildar dar Schwaiz ung gatigisch	valer Bedeutung (Bundesamt für Kultur)	Gibel 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10



0308



0306

Bautyp Wohnbau

Bauzeit

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der firstgeteilte Bau dürfte der älteste Bau der Siedlung Gibel sein. Die Ständerkonstruktion des 17./18. Jahrhunderts trägt ein flaches Pfettendach, welches für Region und Höhenstufe ungewöhnlich ist. Die Fensteranordnung wurde angepasst, die beiderseitigen Lauben in den Kernbau integriert. Trotz umgestalteter Fassaden scheint die konstruktive Substanz weitgehend vorhanden und ist wichtig für das Ortsbild.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g. Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.



0876

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Anderes 1966 S. 71-72 Eberle Hauslandschaft (Abb. 7)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 596G

sortier_nr 2140

archäologie_kom





Objekt Vers.-Nr./EGID Ortsteil
Kirchweg 588 St. Gallenkappel
Kath. Pfarrkirche St. Laurentius 1125517

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal kantonal

Nr. 1 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

□ national

Weitere Inventare

ISOS: Baugruppe 1.1KGS: B (Nr. 8357)

Archäologie: Fundstelleninventar Nr. 56.001

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur) KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für

Bevölkerungsschutz)



Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1754-64

Architekt Johann Jakbo Grubenmann

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Kirche wurde 1754-64 durch Johann Jakob Grubenmann anstelle eines Vorgängerbaus neu errichtet. Es handelt sich um eine der reichsten Rokokokirchen im Bistum St. Gallen.

St. Gallenkappe.





0686

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g. Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Die Kirche inkl. Kirchenschatz ist in Anderes 1966 ausführlich beschrieben. Auch in Studer 2005 wird auf den Bau eingegangen.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste) ANDERES 1966 S. 478-504 STUDER 2005 S. 350-352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 588S sortier_nr 1000

archäologie_kom Fundstelleninventar Nr. 56.001





Objekt Vers.-Nr./EGID Ortsteil St. Gallenkappel Kirchweg 588.1 Friedhofkapelle St. Michael

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal kantonal

Nr. 1 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

 \boxtimes KGS: B (Nr. 8357)

Archäologie: Fundstelleninventar nr. 56.002

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur) KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für



Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1667

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Als Beinhaus erstellt, wurde die Anlage 1667 geweiht. Das schlichte Gebäude bildet ein qualitätsvolles Ensemble mit der Pfarrkirche.

St. Gallenkappe.





0698

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g. Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Gemäss Anderes 1966 im 19. Jahrhundert zweckentfremdet. 1959-60 Renovation.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 504 STUDER 2005 S. 352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 589S

sortier_nr 1001

archäologie_kom Fundstelleninventar nr. 56.002